

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB „Ortsteil Unterreuten“, Fl. Nr. 1401/2 + 1403

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Eisenberg hat in öffentlicher Sitzung am 13.03.2023 die Aufstellung der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB „Ortsteil Unterreuten“, Fl. Nr. 1401/2 + 1403, beschlossen und den Entwurf bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück mit der Fl. Nr. 1401/2 und Teilflächen des Grundstücks mit der Fl. Nr. 1403, Gemarkung Eisenberg mit einer Größe von ca. 0,32 ha.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 13.03.2023. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

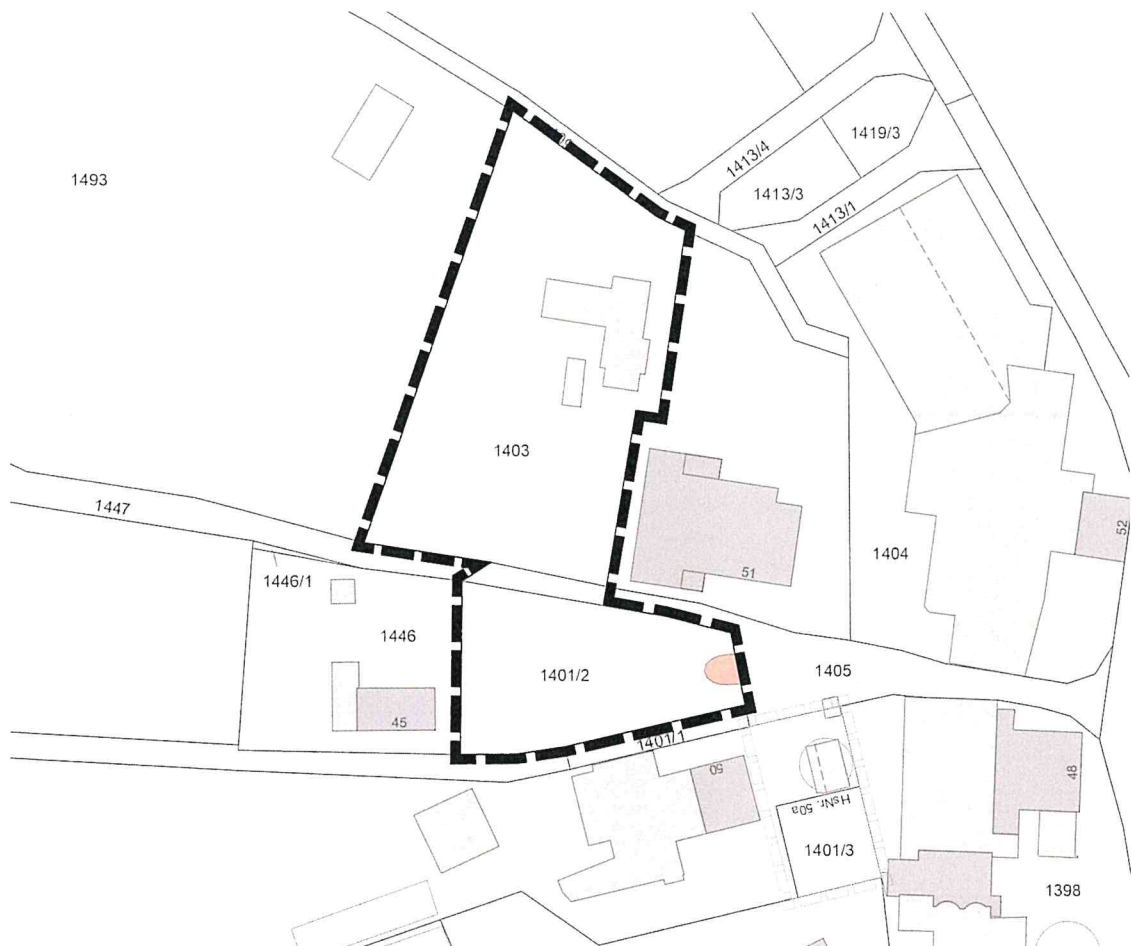


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB „Ortsteil Unterreuten“, Fl. Nr. 1401/2 + 1403, wird mit Begründung in der Zeit vom:

Mittwoch, den 05.04.2023, bis einschließlich Montag, den 08.05.2023

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Eisenberg (Pröbstener Str. 9, 87637 Eisenberg) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeg (Hauptstraße 39, 87637 Seeg), öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://www.eisenberg-allgaeu.de/bebauungsplaeneflaechennutzungsplaene/>

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde auch schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Unterlagen sind in diesem Zeitraum grundsätzlich im Internet verfügbar.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Eisenberg, den 24.03.2023



Manfred Kössel, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 28.03.2023

Ende der Bekanntmachung am: